



Beschluss des Stadtrats

vom 10. November 2021

Nr. 1133/2021

Steueramt, Ersatzbeschaffung einer Standard-Software für das Informations-System Liegenschaften des Bereichs Grundsteuern, Kreditabrechnung, Genehmigung

IDG-Status: öffentlich

Das Steueramt legt die Abrechnung des Projekts Ersatzbeschaffung einer Standard-Software für das Informations-System Liegenschaften des Bereichs Grundsteuern vor. Diese ist gemäss Art. 53 Finanzreglement (AS 611.111) vom Stadtrat zu genehmigen.

Die Finanzkontrolle hat die Projektabrechnung summarisch revidiert und empfiehlt mit Schreiben vom 3. September 2021, die Abrechnung der zuständigen Instanz zur Genehmigung vorzulegen.

Mit Annahmempfehlung vom 21. Oktober 2021 wurde die Projektschlussbeurteilung vom IT-Controlling ohne Auflagen zur Annahme durch den Stadtrat empfohlen.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die Projektabrechnung für die Ersatzbeschaffung einer Standard-Software für das Informations-System Liegenschaften des Bereichs Grundsteuern des Steueramts (STRB Nr. 997/2017) mit bewilligtem Kredit von Fr. 1 612 000.– und effektiven Ausgaben von Fr. 1 492 207.– wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das IT-Controlling, das Steueramt und die Organisation und Informatik.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti